



PLAN-HAI-11-2

Blumenstr. 28 b
80331 München

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
über BA-Geschäftsstelle Ost
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.03.2021

Parkplatz Cosimawellenbad: 3-fach-Sporthalle ja oder nein!?

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01354 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 08.12.2020

Anlagen: Auszüge Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 3n

Sehr geehrter Herr Ring,

unter Bezugnahme auf den Antrag des Bezirksausschusses 13 vom 08.12.2020 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt die Hauptfläche des betreffenden Flurstücks 299/1 als Gemeinbedarfsfläche (blau) für Sport (SP) dar. Nördlich davon stellt der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan eine Teilfläche als Allgemeine Grünfläche (AG) und südlich davon als Gemeinbedarfsfläche für Gesundheit (GS) und als Gemeinbedarfsfläche dar (siehe Anlagen).

Es handelt sich hier um nicht-städtisches Eigentum mit der Realnutzung „Hallenbad“. Die Zuständigkeit liegt bei der Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München „Stadtwerke München“, welche durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft betreut wird.

Der Parkplatz des „Cosimawellenbades“ liegt im Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 3n, der dort einen Bauraum mit den Nutzungen „Hallenbad“ und „GSt = Gemeinschaftsstellplätze“ festsetzt.

Bei einer stadtweiten Standortsuche für 3-fach-Turnhallen (2019) wurde der Standort zurückgestellt, da das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine derartige bauliche Entwicklung wegen der Festsetzungen im Bebauungsplan als kritisch beurteilte, das Referat für Bildung und Sport die Umgebung künftig gut mit Sporthallen versorgt und die „Stadtwerke München“ für ihren Zuständigkeitsbereich keinen Bedarf sahen.

Die Alternative einer sozialen Einrichtung (stationäre Altenpflege) wird ebenfalls auf Grund der Festsetzungen im Bebauungsplan nicht in Erwägung gezogen. Der notwendige Aufwand mit unklarem Ergebnis (Prüfung der Eignung des Grundstücks mittels Machbarkeitsstudie, Errichtung einer Tiefgarage für bestehende und neue PKW-Stellplätze, Änderung des Bebauungsplans etc.) stünde in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen.

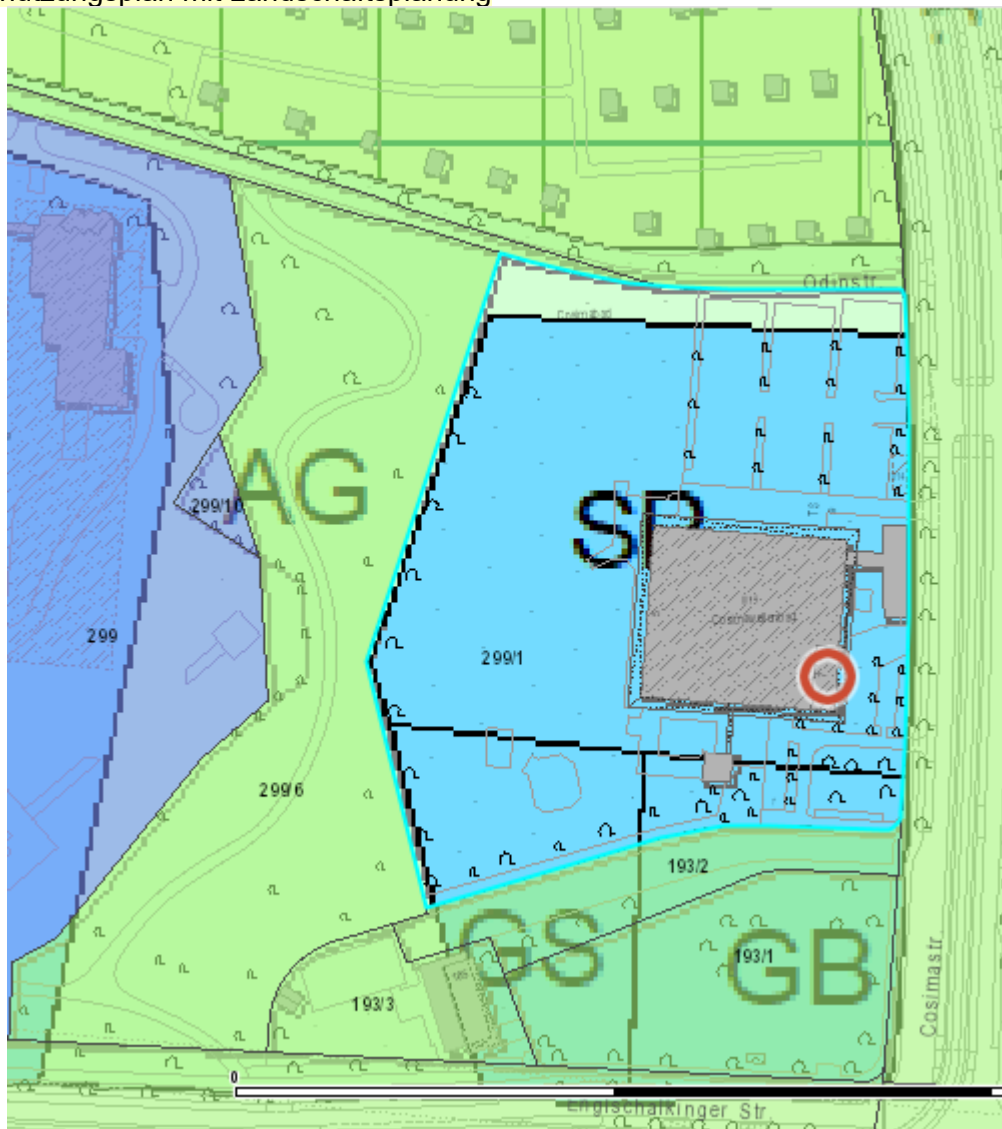
Im Ergebnis wird letztendlich festgestellt, dass die Landeshauptstadt München derzeit weder die Realisierung einer 3-fach-Sporthalle noch die alternative soziale Einrichtung auf dem gegenständlichen Standort bejahen kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplanung



Bebauungsplan Nr. 3n

